

Amtliche Bekanntmachung Kreisstadt Saarlouis

- **4. Lärmaktionsplan**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit**

In der Sitzung am 25.09.2019 hat der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Ökologie und Umwelt der Kreisstadt Saarlouis den Entwurf des 4. Lärmaktionsplans gebilligt und der Verfahrensschritt der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eingeleitet.

Die Kreisstadt Saarlouis hat auf der Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationale Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG einen Entwurf des 4. Lärmaktionsplans erstellt. Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie wird das Ziel verfolgt, „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“.

Der Entwurf des 4. Lärmaktionsplans wird in der Zeit vom Montag, 09.10.2023, bis Freitag, 03.11.2023, (Auslegungsfrist) zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Kreisstadt Saarlouis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (im Flur des 2. OG des Rathauses Saarlouis vor Zimmer 2.38).

Ferner stellt die Kreisstadt Saarlouis den Entwurf des 4. Lärmaktionsplans auf Ihrer Homepage www.saarlouis.de zur Einsicht und zum Download bereit:

<https://www.saarlouis.de/rathaus/stadtentwicklung/bekanntmachungen/informationen-uber-larmkarten/>

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen und Einwendungen postalisch unter der Adresse Kreisstadt Saarlouis, Großer Markt 1, 66740 Saarlouis oder per E-Mail unter reiner.koerner@saarlouis.de abgegeben werden. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Lärmaktionsplanung ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Saarlouis, den 04.10.2023

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

I.V.



Günter Melchior
Beigeordneter